

Zukunft Bremen 2035

Rahmenbericht für die Klausur von Zukunftsrat und Zukunftskommission am 9. März 2018

I. Zukunftsprozess Phase 1 (September 2017 – Februar 2018)

Auftaktklausur am 18. September 2017

Mit der Auftaktklausur begann die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Prozesses **Zukunft Bremen 2035**. Ausgehend von einleitenden Beiträgen des Präsidenten des Senats, der Senatorin für Finanzen, weiteren Mitgliedern des Senats und Vertretern des Magistrats Bremerhaven wurde ermittelt, welche Akzente die Mitglieder des Zukunftsrates zu den drei Perspektivthemen Stadtentwicklung, Infrastruktur und Qualifizierung mit Blick auf eine Zukunftsperspektive für das Land Bremen und seine beiden Städte Bremen und Bremerhaven setzen wollen. Diese Beiträge stellen einen ersten inhaltlichen Ausgangspunkt des dann folgenden Arbeitsprozesses dar.

Perspektivgruppen am 17., 24. und 27. Oktober 2017

In den folgenden Treffen der drei Perspektivgruppen am 17., 24. und 27. Oktober 2017 erfolgte aufbauend auf einer Diskussion genereller Trends, die auch auf Bremen und Bremerhaven wirken, eine Priorisierung der für die Perspektivthemen jeweils relevanten „Megatrends“ und eine erste Identifizierung von Teilthemen zur Strukturierung der weiteren Arbeit.

Jeweils ca. 45 VertreterInnen der Stakeholder und weiterer engagierter Organisationen und Verbände sammelten unter der Moderation von Staatsräten der Bremer Senatsressorts Ideen und Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der verschiedenen Politikfelder. Die Beiträge wurden durch folgende Fragen strukturiert:

- Welche Stärken Bremens und Bremerhavens sollen gestärkt werden?
- Welche Herausforderungen sollten bis 2035 gelöst sein?
- Welche Voraussetzungen benötigen wir dafür?

Die Ergebnisse sind in Fotoprotokollen dokumentiert.

Hearings am 27. und 28. November sowie am 1. Dezember 2017

Der Prozess wurde mit den Hearings am 27. und 28. November sowie am 1. Dezember 2017 in erweiterter Runde fortgesetzt. Die Stakeholder waren im Vorfeld eingeladen worden, jeweils weitere 3 Personen aus ihrem Wirkungskreis zu den Hearings anzumelden, zudem waren TeilnehmerInnen aus der Gruppe der jungen Menschen zur Mitwirkung eingeladen worden und die externen ExpertInnen nahmen die Gelegenheit zu ersten fachlichen Stellungnahmen wahr. Die jeweils ca. 100 TeilnehmerInnen hatten dabei im Rahmen eines moderierten Verfahrens Gelegenheit, die Vorschläge aus den Perspektivgruppen zu vervollständigen und zusätzliche Aspekte einzubringen.

Der Arbeitsprozess wurde in Fotoprotokollen dokumentiert, die den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Zwischenauswertung Dezember 2017 bis Februar 2018

Aus den Treffen entstand eine große Fülle an wertvollem Material für die weitere Arbeit des Zukunftsprozesses. Zahlreiche Ideen, Vorschläge und Forderungen bilden ein eindrucksvolles Panorama der Ideen der beteiligten Repräsentanten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft über die Zukunft der Freien Hansestadt Bremen bis zum Jahre 2035.

Mit Hilfe der Fotoprotokolle hat die Verwaltung anschließend die Veranstaltungen ausgewertet und die Beiträge in **„Dokumentationen des Arbeitsprozesses (September – Dezember 2017)“** zu den drei Perspektivthemen (Anlagen 1-3) dokumentiert und in den Zusammenhang des bisherigen Prozessverlaufs gestellt. Dabei wurde darauf geachtet, die Vorschläge aus den Treffen sowie den Arbeitsprozess möglichst authentisch abzubilden.

Im Zuge der Auswertung des Materials wurde deutlich, dass eine neue, differenziertere thematische Sortierung erforderlich ist, um die Themen im weiteren Prozess gezielt diskutieren und konkretisieren zu können und inhaltliche Überschneidungen in der nun anstehenden zweiten Phase des Zukunftsprozesses nach Möglichkeit zu reduzieren.

Unter den Überschriften

- Chancen schaffen – Potentiale entfalten
- Lebensqualität steigern – Einwohner gewinnen und
- Wirtschaftliche Dynamik entwickeln – Finanzen stärken

konnten zunächst 12 Handlungsfelder identifiziert werden, die für die Ausgestaltung einer Zukunftsvision **Bremen 2035** von Bedeutung sind. Sie definieren relevante Politik- und Lebensbereiche und geben ersten Aufschluss über die Stellschrauben, mit denen das zentrale Ziel wachsender Städte („Wir leben 2035 in einem attraktiven, wachstumsstarken und sozial gerechten Bundesland mit hoher Umwelt- und Lebensqualität.“) angesteuert werden kann.

Mit dieser Vorsortierung wurde den Perspektivgruppen in ihrer jeweils 3. Sitzung ein erster Entwurf für die thematische Struktur des weiteren Zukunftsprozesses vorgelegt. Das Arbeitspapier „**Vorrangige Handlungsfelder für ein dauerhaftes, qualitatives und sozial gerechtes Wachstum der Städte Bremen und Bremerhaven**“ (Anlage 4) knüpft daran an und beinhaltet erste Vorschläge zur jeweiligen Zielsetzung sowie erläuternde Texte zum besseren Verständnis der einzelnen Handlungsfelder.

Einleitend wird in dem Papier festgestellt, dass die Auswahl der Handlungsfelder offen für Veränderungen ist, die Texte lediglich illustrativen Charakter haben und keinen Vorgriff auf das Endprodukt des Prozesses darstellen.

Perspektivgruppen am 12., 16. und 19. Februar 2018

In den Sitzungen der drei Perspektivgruppen am 12., 16. und 19. Februar 2018 wurden die Papiere zur Diskussion gestellt.

Dabei wurden die Dokumentationen der Perspektivthemen nach Berücksichtigung einiger Ergänzungswünsche als zutreffende Abbildung des bisherigen Prozessverlaufs bestätigt. Die vorgeschlagenen Handlungsfelder wurden grundsätzlich als zielführende thematische Gliederung und als geeignete Struktur für den weiteren Arbeitsprozess begrüßt.

Zur kompakten Präsentation des Erarbeitungsstandes im Rahmen der 2. Klausur verständigten sich die Perspektivgruppen – auf der Grundlage der Einleitungstexte in dem Handlungsfelderpapier – auf Zielformulierungen und „Meilensteine“ für die einzelnen Handlungsfelder.

Veranstaltung des Magistrats in Bremerhaven am 14. Februar 2018

Um die Akteure und Institutionen auch in Bremerhaven über den Prozess zu unterrichten, fand eine zusätzliche Veranstaltung in Bremerhaven statt. Dabei wurden die bisherigen Ergebnisse präsentiert und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zur Diskussion und Stellungnahme aus Bremerhavener Sicht eröffnet.

Es wurde angeregt, in der 2. Phase des Prozesses eine weitere Veranstaltung in Bremerhaven durchzuführen.

II. Die Klausur am 9. März 2018

Die zweite Klausur im Gesamtprozess markiert den Übergang von der Phase des Dialogs und des Sammelns von Vorschlägen in die Phase der Konkretisierung und inhaltlichen Verdichtung.

Die Diskussionsschwerpunkte der Klausur

Vormittag:

Am Vormittag stellen einzelne Stakeholder die in der Diskussion der Perspektivgruppen entwickelten Ziele und Meilensteine der einzelnen Handlungsfelder vor und erläutern kurz den bisherigen Diskussions- und Arbeitsprozess zu dem Thema. Dafür nutzen sie die in den letzten Sitzungen der Perspektivgruppen erarbeiteten Präsentationen, die vom Moderator auf Charts übertragen werden.

Nachmittag:

Am Nachmittag kommen die externen ExpertInnen zu Wort. Sie präsentieren

- ihre Prognosen zu relevanten Zukunftsentwicklungen und Trends
- ihre Ideen und Vorschläge
 - für Maßnahmen zur Erreichung der in den Handlungsfeldern genannten Ziele/Meilensteine und
 - weitergehende Vorhaben im Sinne von „Leuchtturmprojekten“.

Zu allen Beiträgen besteht Gelegenheit für Rückfragen und Diskussion.

Vorschläge aus den Perspektivgruppen für die Klausur am 9. März 2018

In den letzten Sitzungen der Perspektivgruppen im Februar 2018 wurde eine Reihe von Vorschlägen aus dem Kreis der VertreterInnen der Stakeholder und der Verwaltung für den weiteren Prozess diskutiert. Für die Diskussion im Rahmen der Klausur erscheinen folgende Hinweise aus den Perspektivgruppen bedeutsam:

- Die Handlungsfelder 1. „Leistungsfähiges, chancengerechtes Bildungssystem“ und 2. „Gute Qualität der frühkindlichen Bildung und Versorgung für alle“ sollten in einem Handlungsfeld zusammengeführt werden, um die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Bereiche zu unterstreichen und Doppelungen zu vermeiden.

Vorschlag: Die Themen werden in einem Handlungsfeld „Gute Qualität der frühkindlichen Bildung und leistungsfähiges, chancengerechtes Bildungssystem“ verbunden.

- Darüber hinaus sollten die berufliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems sowie die Lehre an den Hochschulen des Landes stärker berücksichtigt werden.

Vorschlag: Die Themen werden in einem neuen Handlungsfeld „Leistungsfähiges Angebot der beruflichen Ausbildung und attraktive Studienangebote der bremischen Hochschulen“ aufgegriffen.

- Die Themen Klimaanpassung und Ressourcenschutz sollten entsprechend ihrer Bedeutung in einem neuen Handlungsfeld abgebildet werden.

Vorschlag: Schaffung eines zusätzlichen Handlungsfeldes „Vorausschauende Klimaanpassung und nachhaltiger Ressourcenschutz“

- Weitere zukunftsbezogene Themen („Jugendbotschaft Zukunft Bremen“, Zukunftsorientierte Verwaltung, Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts) werden parallel zum Zukunftsprozess in eigenen Prozessen erarbeitet.

Vorschlag: Ergebnisse aus anderen zukunftsbezogenen Arbeitsprozessen werden dem Zukunftsprozess des Senats zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form im Endbericht berücksichtigt.

- Ausgewählte Querschnittsthemen (Antidiskriminierung, Bremen-Marketing, ...) können im Endbericht in geeigneter Form beleuchtet werden.

Vorschlag: Entsprechende Textvorschläge werden im weiteren Prozess rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

III. Der weitere Arbeitsprozess

In der zweiten Phase wird es darum gehen, die identifizierten Handlungsfelder inhaltlich zu konkretisieren und systematisch in Ziele, Maßnahmenbündel und Vorhaben zu gliedern. Diese Arbeit soll im Rahmen von Arbeitsgruppen entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder erfolgen. Dazu wird im Nachgang zu der Klausur eine Einladung mit den AG-Themen sowie den ersten Sitzungsterminen und -orten an alle bisherigen Mitwirkenden in den Perspektivgruppen versandt. Eine Teilnahme von mehreren VertreterInnen der Stakeholder ist grundsätzlich möglich.

Die inhaltliche Federführung für die Arbeitsgruppen liegt in den jeweils fachzuständigen Senatsressorts, die Koordinierung erfolgt durch das Projektbüro in der Senatskanzlei.

Für die inhaltliche Arbeit der Gruppen steht der Zeitraum von Mitte März bis Ende Juni 2018 zur Verfügung. Zur Orientierung und Sicherstellung vergleichbarer Arbeitsergebnisse wird die Verwaltung (SK / PB) Hinweise zur Struktur und zur Ausgestaltung der Arbeitspapiere vorlegen.

Den Gruppen wird empfohlen, die einschlägigen externen Expertinnen und Experten mit der Bitte um schriftliche Beiträge und ggf. die Teilnahme an einzelnen Sitzungen anzusprechen. Die Gruppen sollten auch in Betracht ziehen, gezielt (zielgruppenspezifische) Veranstaltungen zu ihren Themen durchzuführen, um die Arbeitsschritte zu kommunizieren und ggf. Vorschläge zur Diskussion zu stellen und weitere Vorschläge zu erhalten.

Die Arbeitsergebnisse der Gruppen sollen bis Ende Juni 2018 (Beginn der Sommerferien) vorgelegt werden. Anschließend erfolgt eine Aufbereitung und Zusammenführung der Texte durch die Verwaltung. Mitte August soll der vorliegende Arbeitsstand im Rahmen einer ganztägigen Plenarveranstaltung mit den Mitgliedern der Arbeits- und Perspektivgruppen sowie den externen ExpertInnen vorgestellt werden. In den folgenden vier Wochen (bis Mitte September) erfolgt die abschließende inhaltliche Abstimmung der Texte.

Anschließend erfolgt die redaktionelle Bearbeitung und technische Herstellung.

Die Abschlussklausur findet am Montag, dem 15. Oktober 2018, statt.